



**Einwohnergemeinde Bleienbach**  
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

# Mitteilungsblatt Bleienbach

**Februar 2026**



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Gemeindeverwaltung
2. Bleienbacher Fasnacht, Samstag, 21. Februar 2026
3. Behördenverzeichnis für das Jahr 2026
4. Arbeitsjubiläen
5. Gemeindeversammlungen
6. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen
7. Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen
8. Beglaubigung von Unterschriften
9. Amtliche Vermessung: Nachführungsmandat 2026 bis 2033
10. AquArenA Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee
11. Gemeindeputztag
12. Abfallentsorgung
13. Auffüllen von privaten Schwimmbädern
14. Bevölkerungsstatistik
15. Identitätskarte und Pass
16. Ausfüllen der Steuererklärung
17. Steuererklärungsdienst der Pro Senectute
18. Festbänke und Tische
19. Flugbewegungsdaten
20. Baugesuche

## Der Gemeinderat



## 1. Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeschreiberei, AHV-Zweigstelle und der Finanzverwaltung sind wie folgt:

### Gemeindeschreiberei / AHV-Zweigstelle

Montag + Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr  
15.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr  
15.00 – **18.00 Uhr neu**

### Finanzverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr  
Montag + Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr

**Mittwoch und Freitag geschlossen.**

Termine können nach vorgängiger Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

## 2. Bleienbacher Fasnacht, Samstag, 21. Februar 2026

Für Viele ist die Fasnacht die schönste Jahreszeit, in der alles ein bisschen bunter, lauter und fröhlicher ist.

Auch in diesem Jahr hat das OK BFK mit seinen Helferinnen und Helfern ein unterhaltsames Fasnachtsprogramm zusammengestellt.

Der Fasnachtsumzug startet um 11.31 Uhr beim Dorfplatz und führt über den Schindelrain zur Frohburg und weiter zum Schulhausplatz.

Dort haben Sie die Möglichkeit sich mit Speis und Trank verwöhnen zu lassen und können einen Auftritt der Chlepf-Schitter und Schnitzelbänk SpitzBuebe geniessen.

Der Ausklang ist ab 15.00 Uhr im Restaurant Rössli.

Das Programm finden Sie im Anhang zu diesem Mitteilungsblatt.

Wir wünschen allen Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern eine schöne Fasnacht mit fröhlichen Begegnungen und schönen Erinnerungen.





### 3. Behördenverzeichnis für das Jahr 2026

---

Das Behördenverzeichnis finden Sie im Anhang dieses Mitteilungsblatts.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären und Delegierten für die aktive Mitarbeit in Bleienbach.

#### **Gesamterneuerungswahlen Amtszeit 1.1.2028 bis 31.12.2031**

Wir erinnern Sie gerne an den Aufruf im Mitteilungsblatt vom Dezember 2025, dass für die nächste Amtszeit Behördenmitglieder gesucht werden.

#### **Wen suchen wir?**

- Personen mit Interesse an politischer und gesellschaftlicher Arbeit
- Menschen, die bereit sind, Zeit und Engagement in ein öffentliches Amt zu investieren und sich für das Dorf Bleienbach und seine Bevölkerung einzusetzen

Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei einem Mitglied des Gemeinderats melden.

### 4. Arbeitsjubiläen

---

In diesem Jahr können drei langjährige Mitarbeiter oder Funktionäre ein Arbeitsjubiläum feiern.

|          |                  |                         |
|----------|------------------|-------------------------|
| 20 Jahre | Andreas Hürzeler | Wegmeister              |
| 15 Jahre | Werner Dennler   | Erhebungsstellenleiter  |
| 10 Jahre | Adrian Uebersax  | Wegmeister Oberbützberg |

Der Gemeinderat gratuliert zum jeweiligen Arbeitsjubiläum und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

### 5. Gemeindeversammlungen

---

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindeversammlungen in diesem Jahr wie folgt festgelegt:

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Montag, 8. Juni 2026     | Gemeindeversammlung |
| Montag, 7. Dezember 2026 | Gemeindeversammlung |

Alle stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.



## 6. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Die Daten für die nächsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen wurden wie folgt festgelegt:

08. März 2026  
14. Juni 2026  
27. September 2026  
29. November 2026

Am 29. März 2026 finden zudem die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt.

## 7. Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

Leider kommen bei der brieflichen Stimmabgabe in der letzten Zeit wieder vermehrt Fehler vor.

So wird zum Beispiel der Stimmausweis nicht unterzeichnet oder das Stimmcouvert wird ohne Abstimmungscouvert (Zustellcouvert) zurückgegeben.

Bitte beachten Sie:

**Der Stimmausweis muss unbedingt unterzeichnet sein.**

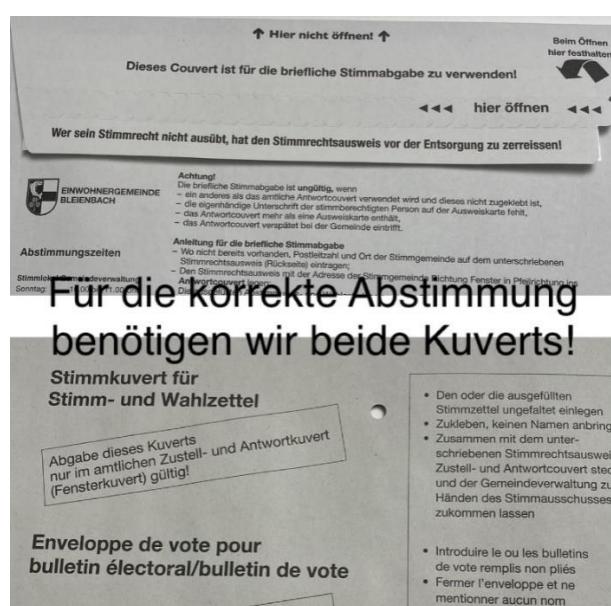
Nicht unterzeichnete Stimmausweise sind ungültig und Ihre Stimmabgabe somit wertlos.

Die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel sollen **ungefaltet ins separate Stimmcouvert gelegt** werden. Das Stimmcouvert muss zugeklebt werden.

**Das Stimmcouvert muss zusammen mit dem Stimmausweis ins Abstimmungscouvert gelegt werden.**

**Ohne Abstimmungscouvert (Zustellcouvert) ist ihre Stimmabgabe ungültig und somit wertlos.**

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungssonntag um 9.45 Uhr zuletzt geleert. Stimmcouverts, die später eingeworfen werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden und sind ungültig.





## 8. Beglaubigung von Unterschriften

---

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. **Die Gemeindeverwaltung darf diese Aufgabe nicht erledigen.** Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit einem bernischen Notar.

## 9. Amtliche Vermessung: Nachführungsmandat 2026 bis 2033

---

Das Mandat zur Nachführung der amtlichen Vermessung für die Vertragsperiode 2026 bis 2033 wurde öffentlich ausgeschrieben.

Der Zuschlag als Nachführungsgeometer der Gemeinde Bleienbach ist vom Gemeinderat an Reto Meile W + H AG, Bitziusstrasse 15, 3360 Herzogenbuchsee, erteilt worden.

Telefon: 062 956 26 60  
Mail: [admin@w-h.ch](mailto:admin@w-h.ch)

## 10. AquArena Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee

---

Die Gemeinde Bleienbach hat Ende 2018 bei der AquArena Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee 10 Namenaktien à CHF 500 gezeichnet.

Weitere finanzielle Verpflichtungen wie zum Beispiel ein jährlicher Beitrag, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Bleienbach die Saison- oder Jahresabonnemente zum «Einheimischen-Tarif» kaufen können, wurden nicht eingegangen.

In der Presse war im letzten Jahr zu lesen, dass die AquArena Sport + Wellness AG neues Kapital braucht. Die ausserordentliche Generalversammlung der AquArena hat am 30. Oktober 2025 eine Aktienkapitalerhöhung beschlossen.

Im Nachgang zu dieser Versammlung hat der Verwaltungsrat die Gemeinden angeschrieben und um Zeichnung von Aktien ersucht.

Der Gemeinderat Bleienbach hat nach Kenntnis von grosszügigen Aktienzeichnungen von anderen Gemeinden im Oberaargau beschlossen, sich ebenfalls an der Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Es wurde beschlossen, neu 20 Aktien à CHF 500 im Wert von CHF 10'000 zu zeichnen.

**Die Gemeinde Bleienbach ist somit im Besitz von 30 Aktien à CHF 500 mit einem Wert von total CHF 15'000.**

Der Gemeinderat hat bei seinem Entscheid mitberücksichtigt, dass die Schule Bleienbach das Frei- und Hallenbad in Herzogenbuchsee für den Unterricht nutzt.

Die AquArena Sport + Wellness AG ist für die Region Oberaargau wichtig.



## 11. Gemeindeputztag

---

Der Gemeindeputztag findet am **Samstag, 14. März 2026, vormittags** statt.  
Weitere Informationen erhalten Sie mit einem separaten Flugblatt.

Die Umweltkommission freut sich auf viele Helfer/innen.

### **Ein herzliches Dankeschön an Hans Kessler**

Hans Kessler hat während Jahrzehnten entlang der Kantonsstrasse Richtung Langenthal weggeworfenen Abfall aufgelesen und ordnungsgemäss entsorgt.

Hans Kessler führt diese uneigennützige Arbeit seit Januar nicht mehr aus.

Der Gemeinderat dankt Hans Kessler herzlich für seinen grossen Einsatz und sein wertvolles Engagement.

## 12. Abfallentsorgung

---

Sämtliche Daten finden Sie auf dem Abfallkalender 2026.

Siehe im Mitteilungsblatt November 2025 oder  
[www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch) → Onlineschalter → Abfallkalender

### **Grünabfuhr**

Grüngutmarken können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.  
Weitere Unterlagen zur Grünabfuhr wie Sammelbehälter, Preise und Hinweise was Sie der Grünabfuhr mitgeben können finden Sie detailliert im Anhang.

### **Häckseldienst**

Für den Häckseldienst verweisen wir auf das separate Flugblatt mit Anmeldetalon.  
Er findet am Mittwoch, 22. April 2026 statt.

### **Altmetall**

Samstag, 14. November 2026 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

### **Giftmobil**

Das Giftmobil wird am Samstag, 14. November 2026 von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz sein.

Dem Giftmobil können Sie Sonderabfälle ohne Elektroschrott gratis abgeben. Das Angebot richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bleienbach und der Abfall ist in «Haushaltsgrössen» abzugeben.

Sollten Sie Sonderabfälle zu Hause haben, welche Sie bereits früher entsorgen müssen, können Sie dies beim ReUse Recycling Center, Hiltbrunner AG, Hopferenstrasse 2, 3475 Riedtwil, während deren Öffnungszeiten erledigen.

Details siehe Homepage: [www.hiltbrunnerag.ch](http://www.hiltbrunnerag.ch)

Der Gemeinderat verweist zudem darauf, dass für diverse Recycling-Abfälle die Verkaufsstellen verpflichtet sind, diese gratis zurückzunehmen.



## 13. Auffüllen von privaten Schwimmbädern

---

Der Wasserpreis für die Gemeinde Bleienbach wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langen WUL jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (TopTen Werte = Spitzenverbrauch) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren will der Gemeinderat das Auffüllen der privaten Schwimmbäder koordinieren. Damit nicht mehrere Schwimmbäder am selben Tag gefüllt werden, und somit sehr hohe TopTen Werte im Wasserverbrauch ausgelöst werden, sind die Schwimmbadbetreiber verpflichtet, sich beim zuständigen Ressortleiter, Peter Ruedi, Telefon 079 205 01 27, vor der Füllung zu melden. Es ist vorgesehen, das Auffüllen eines einzelnen Schwimmbades über mindestens zwei Tage (z.B. über Nacht) zu verteilen.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Besten Dank an alle, welche sich beim Ressortleiter melden.

## 14. Bevölkerungsstatistik

---

Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2024:

Schweizer 719 Personen

Ausländer 56 Personen

**Total 775 Personen**

**Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2025:**

Schweizer 719 Personen

Ausländer 69 Personen

**Total 788 Personen**

## 15. Identitätskarte und Pass

---

Sie brauchen eine Identitätskarte oder einen Pass?

Für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte oder eines neuen Passes müssen Sie einen Termin reservieren.

Dies können Sie über das Internet unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder via Telefon 031 635 40 00 erledigen. Die Öffnungszeiten des Callcenters sind:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.be.ch/pass](http://www.be.ch/pass) oder [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)



## 16. Ausfüllen der Steuererklärung

---

Die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung wurden durch die Steuerverwaltung zwischen dem 9. Januar und 5. Februar 2026 verschickt.

Die Fristen für das Einreichen der Steuererklärung 2025 für natürliche Personen bleiben gleich: 15. März und 15. Mai 2026. Diese Fristen können bis zum 15. Juli 2026 online gebührenfrei verlängert werden. Eine maximale Fristverlängerung ist bis zum 15. November 2026 möglich.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Hier finden Sie alle notwendigen Informationen zu den Steuern.

[www.taxme.ch/wegleitung-np](http://www.taxme.ch/wegleitung-np)

Hier finden Sie Informationen zu den Neuigkeiten beim Ausfüllen der Steuererklärung 2025.

## 17. Steuererklärungsdienst der Pro Senectute

---

Die Pro Senectute bietet einen Steuererklärungsdienst an.

Sie schreibt dazu:

«Für viele ältere Menschen ist die jährliche Pflicht, die Steuererklärung auszufüllen, eine grosse Sorge. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter füllen Steuererklärungen kompetent und diskret aus».

Im Anhang zum Mitteilungsblatt finden Sie die Tarife sowie weitere Informationen zum Angebot der Pro Senectute.

Pro Senectute, Beratungsstelle Langenthal, Bützbergstrasse 19, 4900 Langenthal  
Telefon 062 916 80 90, Mail: [oberaargau@be.prosenectute.ch](mailto:oberaargau@be.prosenectute.ch)

## 18. Festbänke und Tische

---

Die Festbänke und Tische können weiterhin zum Preis von CHF 6.— pro Garnitur für Familienfeste usw. gemietet werden.

Melden Sie sich für die Reservation bei der Gemeindeverwaltung (Montag bis Donnerstag). Telefon 062 922 57 20 oder E-Mail: [info@bleienbach.ch](mailto:info@bleienbach.ch).

Für die Herausgabe der Tische ist Hauswart Albin Liechti zuständig.



## 19. Flugbewegungsdaten

---

Paul Zeltner, Flugplatzleiter, hat die Flugbewegungsdaten 2025 gemeldet.

Jahrestotal 16'076 Bewegungen

Im Gesamttotal sind 1'199 nicht lärmrelevante Flugbewegungen (Segelflug) enthalten.

Die nachstehende Liste zeigt die Monate mit den meisten Flugbewegungen.

|        |       |
|--------|-------|
| Mai    | 2'242 |
| April  | 1'912 |
| August | 1'890 |
| März   | 1'810 |

Flugbewegungen Vorjahre:

|      |        |
|------|--------|
| 2024 | 13'858 |
| 2023 | 14'884 |

## 20. Baugesuche

---

Der Gemeinderat hat für folgendes Baugesuch die Bewilligung erteilt:

- Adrian und Melanie Rüedi, Lotzwilstrasse 25  
Hofladen und vollmobiler Legehennenstall
- 

Besuchen Sie uns und lassen Sie sich informieren:

[www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch)

Gemeinde Bleienbach  
WhatsApp-Kanal



---

Wir wünschen Ihnen viele schöne Momente und «häbits guet»

Nachstehende Seiten: Anhang / Beilagen



**SAMSTAG  
21. FEBRUAR  
2026**

## **PROGRAMM**

**10.00 - 11.00 Uhr**

**Kinderschminken mit Kathy Ruch**  
im Schulhauskeller Bleienbach  
Kosten pro Kind CHF 5.-

**ab 11.00 Uhr**

**Besammlung Dorfplatz für Umzug**  
Bei Schlittelbetrieb: Besammlung 11.31 Frohburg

## **FASNACHTSUMZUG START: 11.31 UHR**

**Abmarsch vom Dorfplatz** mit Guggen und Kinder, alle Fasnächtlerinnen und Fasnächtler **12.01 Uhr** Frohburg, ab **12.31 Uhr** Schulhausplatz:

Speis und Trank, Auftritt Chlepf-Schitter, Schnitzelbänk mit SpitzBuebe, Kinderdisco und fröhlichem Fasnachtstreiben. **Ab 15.00 Uhr** Ausklingen im Restaurant Rössli und Papperlapapp Schnitzelbänk.

Werft das Konfetti dort, wo es tanzen darf:  
in der Kinderdisco!

.....

Der Spielplatz ist offen, aber konfettifreie Zone!  
**OK BFK SAGT DANKE!**

**OK BFK und Helferinnen und Helfer freuen sich auf den Bleienbacher-Fasnachts-Samschtig!**





## Behördenverzeichnis 2026

### Gemeindepräsident

Moser Andreas  
Tel. 079 332 51 70

### Vizegemeindepräsidentin

Grossenbacher Barbara  
Tel. 079 530 88 71

### Übrige Gemeinderatsmitglieder

Ruedi Peter  
Tel. 079 205 01 27  
Dennler Werner  
Tel. 076 563 26 69  
Kneubühler Jeannine  
Tel. 079 356 65 05

### Baukommission

Ruedi Peter, Präsident  
Gygax Mathias  
Reinmann Franz  
Uebersax Adrian  
Hofer Roman

### Umweltkommission

Dennler Werner, Präsident  
Freitag-Dennler Regula  
Rickli-Gygax Monika  
Benevento Andreas  
Zesiger Claudio

### Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser & Partner AG  
Bahnhofstrasse 39  
4950 Huttwil  
Tel. 062 962 33 55

### Vertreter Schulkommission Lotzwil

Grossenbacher Barbara  
Lieberherr Simon  
Tel. 062 530 11 10

### Gemeindeverwaltung

Stettler Barbara  
Kurt Evelyn  
Tel. 062 922 57 20

### Finanzverwaltung

Zbinden Christine  
Tel. 062 922 57 20

### AHV-Zweigstelle

Kurt Evelyn  
Tel. 062 922 57 20

### Hauswart Schule / MZH / Gemeindehaus

Liechti Albin  
Tel. 079 241 88 91

### Zählerableser

Steiner Hans  
Tel. 076 831 73 09

### Erhebungsstellenleiter

Dennler Werner

### Neophytenbeauftragter

Uebersax Adrian  
Tel. 079 760 91 50

### Ortsquartiermeister

Kneubühler Jeannine

### Gemeindewegmeister

Hürzeler Andreas  
Tel. 079 543 53 80

### Lampenservice

Dennler Anton  
Tel. 062 922 65 51

### Sektionschef

Papiermühlestrasse 17v  
3000 Bern 22  
Tel. 031 634 92 11

### Zivilschutzstelle

Jurastrasse 22  
4900 Langenthal  
Tel. 062 916 23 11



Verträger Flugblätter Gemeinde  
und Abstimmungsmaterial  
Steiner Hans

Totengräber  
Rolf Kunz AG, Herzogenbuchsee  
Tel. 062 961 95 10  
Glauser Ursula (Stellvertreterin)  
Tel. 062 922 27 28

Kabelnetz / Techn. Unterstützung  
Renet AG  
Tel. 062 916 57 57

Wasserversorgung / Pikettorganisation  
IB Langenthal AG  
Tel. 062 916 57 57

Oelfeuerungskontrolleur und Feueraufseher  
Flückiger Rolf, Huttwil  
Tel. 062 962 19 07  
Stv. Sägesser Simon, Burgdorf  
Tel. 034 422 22 32

BKW Energie (Strom)  
Waldhofstr. 1, Langenthal  
Tel. 058 477 21 21  
Stromkundensupport  
Tel. 0844 121 113

Sozialdienst oberes Langetental  
Steingasse 3, 4934 Madiswil  
Tel. 062 957 90 60  
Telefonzeiten:  
Montag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag und Mittwoch 13.30 – 16.00 Uhr  
Sprechstunden nach tel. Vereinbarung



## Grünabfuhr 2026

Die Daten für die Grünabfuhr 2026 (jeweils Montagnachmittag – Ausnahme Dienstag, 26. Mai 2026) können Sie dem Abfallkalender entnehmen.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird im Juli nur eine statt zwei Grünabfuhren durchgeführt. Dafür wird am 14. Dezember 2026 noch eine Grünabfuhr stattfinden.

### Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter mit Rädern in den Größen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Sammelcontainer können in Baumärkten oder ähnlichen Geschäften bezogen werden. Um Geruchsemisionen von Biomasse aus dem Haushalt (spez. Speiseresten) zu vermeiden, wird ein „Kompost-Kübel“ empfohlen. Mit einem Beutel aus Maisstärke versehen, kann das Material geruchsfrei und sauber darin entsorgt werden. Anschliessend kann der gesamte Beutel am Abfuertag in den Grüncanister geworfen werden.

### Grüngutmarken und Bündelmarken

Je nach Containergröße kaufen Sie die entsprechende Grüngutmarke (Jahresmarke) und kleben diese gut sichtbar an den Container. Es gilt immer das Kalenderjahr. Falls der Container einmal zu klein ist, können für gebündeltes Grüngut separate Bündelmarken bezogen werden (Bündelmarken sind nur zusammen mit der Jahresmarke gültig).

#### Kosten Grüngutmarken inkl. MwSt.

|           |            |
|-----------|------------|
| 140 Liter | CHF 126.00 |
| 240 Liter | CHF 186.00 |
| 770 Liter | CHF 613.00 |

#### Kosten Bündelmarken inkl. MwSt.

|   |
|---|
| (nur zusammen mit der Jahresmarke gültig)                             |
| CHF 6.50 / Bündel oder Gartensack max. 25 kg                          |
| Bündelgröße: max. 50 cm Durchmesser,<br>max. 1.20 m Länge, max. 20 kg |

### Einzelmarken für die einmalige Entleerung / ohne Jahresmarke

Es können Marken für die einmalige Entleerung der Grüngutcontainer gekauft werden.

#### Die Kosten für einmalige Entleerung betragen, inkl. MwSt:

|           |           |
|-----------|-----------|
| 140 Liter | CHF 9.20  |
| 240 Liter | CHF 14.80 |
| 770 Liter | CHF 46.50 |

**Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und bargeldlos bezahlt werden.  
Bitte achten Sie auf die Containergröße.**

### Was gehört in die Grüngutsammlung?

**Gartenabfälle** Rasen-, Hecken-, Strauch- und Baumschnitt (max. Durchmesser 8 cm), Böschungsmähgut, Blumen- und Gemüsestauden, gemischter Gartenabraum, Laub, Unkraut, Fallobst, Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf), Häckselgut.

**Haushaltabfälle** Rüstabfälle von Obst und Gemüse, Eierschalen, Kaffeesatz inkl. Filterpapier und Teekraut, Schnittblumen, Blumensträusse ohne Bindedraht und Fremdstoffe, Wollresten, Federn, Haare, Kleintiermist, Katzensand und –streu, Haushaltspapier.

**Speisereste** Obst, Gemüse, Salat, Speisereste, Brot, Gebäck, Teigwaren, Käse, Fisch, Fleisch.

### Was gehört nicht in die Grüngutsammlung?

Kunststoff, Plastik, unverrottbare Schnüre, Glas, Medikamente, Metall, Aluminium, Blechdosen, Textilien, Staubsaugersäcke, Batterien, Frittieröl, altes Speiseöl, Mineralöl, Strassenwischgut, Wurzelstücke, Asche, Steine.



# Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber  
dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege via Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In **BE-Login** können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.



## BE-Login mit AGOV



AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Der Kanton Bern setzt AGOV als Anmeldeverfahren für die über BE-Login aufgerufenen E-Services ein. Die Nutzung von AGOV ist für alle natürlichen Personen (Privatpersonen) verpflichtend. Füllen Sie die Steuererklärung online aus, startet der Registrierungsprozess automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben.

[www.taxme.ch/steuererklaerung-np](http://www.taxme.ch/steuererklaerung-np)

## Hilfsmittel zur Steuererklärung



Auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) finden Sie nützliche Unterstützungen für das Ausfüllen:

- Aktuelle Wegleitungen
- Erklär-Videos
- Demoversion
- Leitfaden zum Wechsel auf AGOV
- Antworten auf häufige Fragen
- «info»: Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2025



Abonnieren Sie jetzt den **Newsletter «10 Minuten»** und erfahren Sie alles zu den Steuern im Kanton Bern  
[www.taxme.ch/10minuten](http://www.taxme.ch/10minuten)

# Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

- **Unterlagen der Steuerverwaltung**
  - **Brief Steuerverwaltung 2026 mit online-Zugangsdaten**  
(ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) → ohne dieses Schreiben ist ein Ausfüllen der Steuererklärung nicht möglich!
  - **Kopie der Steuererklärung 2024** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
  - **Definitive Veranlagung 2024** (Schlussabrechnung)

## Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2025

- **Rentenbescheinigungen 2025** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten

## Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2025

- **Lohnausweise 2025** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.

## Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2025, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)

- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2025

## Steuerbescheinigungen per 31.12.2025, sämtliche Korten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen

- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2025** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden

## Angaben zu Erbschaften, unverteilten Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen

- Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2025
- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

## Belege über Ausgaben

- **Zusammenstellung erhaltenener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge**  
(bei Alimenteren wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2025
- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2025:**
  - **Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); **Belege** wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitez, Hilfsmittel, Brillen, Schuhseinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
  - **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2025

- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
  - **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2025 sowie der Schuldzins per 2025**

## WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2025. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2025.

## HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifausweise 2025**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2025**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung,**  
falls Versicherung abgeschlossen

- **Kosten:** Die Kosten (siehe beiliegende Tarifabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

- **Haftung:** Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

- **Personen mit Beistandschaften:** Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.
- **Vorbehalt:** Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

- **Auskunft und Anmeldung:** Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

# Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



| <b>Stufe</b> | <b>Pauschaltarife</b><br>CHF | <b>Reinvermögen</b><br>CHF |
|--------------|------------------------------|----------------------------|
| 1            | 50                           | bis 25'000                 |
| 2            | 75                           | 25'001 – 50'000            |
| 3            | 120                          | 50'001 – 100'000           |
| 4            | 150                          | 100'001 – 200'000          |
| 5            | 175                          | 200'001 – 300'000          |
| 6            | 200                          | 300'001 – 400'000          |
| 7            | 230                          | 400'001 – 500'000          |
| 8            | 250                          | 500'001 – 600'000          |
| 9            | 270                          | 600'001 – 700'000          |
| 10           | 300                          | 700'001 – 800'000          |
| 11           | 330                          | 800'001 – 900'000          |
| 12           | 400                          | 900'001 – 999'999          |
| 13           | 500                          | über 1 Mio.                |

**Wegpauschale** bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.